

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

8. Juli 1843.

Samstag

Nro. 53.

Amthches.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff des Brennens der Fässer in den Straßen durch Erlaß vom 27. v. Mits. folgende Entschliebung ertheilt:

Da die Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheilung C. XI. das Brennen der Fässer ohne Unterschied zwischen Küfer- und Küberarbeit nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet, und wo es deren keine gibt, die Vornahme dieses Geschäfts außerhalb der Orte bezieht; so kann diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Bezirks-Polizeiamts in denjenigen Ortsstraßen geduldet werden, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuergefahr gewähren, wie solche die angeführte Stelle jenes Gesetzes durch die Verweisung auf große öffentliche Plätze bezweckt.

Wenn aber die Breite einer Straße so groß ist, daß die Vornahme des fraglichen Geschäfts in derselben ungefährlich geschehen kann, so müssen dabei jedenfalls nachstehende Vorschriften beobachtet werden.

- 1) Das Brennen der Fässer (Krümmung der Taugen durch Feuer) darf
 - a. nur bei windstillen Witterung,
 - b. nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Dunghaufen, Holzbeugen oder andern brennbaren Gegenständen und
 - c. nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.
- 2) In der Nähe des Feuers ist ein hinreichend

großes Gefäß mit Wasser bereit zu halten, um sich nöthigenfalls jeder Gefahr sogleich begeben zu können.

- 3) Die zurückbleibende Glut muß nach beendeter Arbeit mit Wasser völlig abgelöscht und die abgelöschten Kohlen und Asche müssen vollständig hinweggeräumt werden.
- 4) Unter allen Umständen darf durch die fragliche Verrichtung die Straße für das Fuhrwerk und für den Wandel nicht versperrt, oder auch nur unbequem gemacht werden. Begordnung vom 23. Oktober 1808 S. 19. (Regg. Bl. von 1809 S. 22) Verfügung vom 4. Juni 1821 Pkt. III lit b. (Reg. Bl. S. 316) Verfügung vom 13. Mai 1837 S. 7. (Reg. Bl. S. 233.)

Die Ortsvorsteher werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sämmtlichen Küber- und Küfermeistern von obiger Entschliebung Eröffnung zu machen und dies von ihnen im schuldheißlichen Amts-Protoll unterzeichnen zu lassen.

Neuenbürg den 3. Juli 1843.

K. Oberamt.
Leypold.

Den K. Pfarrämtern wird hiemit der in Nro. 10 des diesjährigen Wochenblatts ausgeschriebene gemeinschaftl. oberamtliche Erlaß vom 30. Jan. 1843 und Vollzugsbericht in Betreff der Verrichtung der Familien-Register in Erinnerung gebracht.

Neuenbürg am 5. Juli 1843.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Leypold. M. Eisenbach.

Pfarrverein. — Am Mittwoch den 12. d. M. wird in Neuenbürg ein Pfarrverein gehalten. Die H. H. Dioecesan-Geistlichen werden um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Der Vorstand.

Abänderung eines Holzversteigerungs-Termins.

Forstamt Neuenbürg. Revier Liebenzell. Die in No. 52 dieses Blattes vom 5. Juli angekündigten Nutz- und Brennholz-Versteigerungen, finden nicht am 11. und 12. Juli, sondern wegen eingetretenen Verhinderungen,

den 17. und 18. Juli

Statt, wozu sich die Kaufsliebhaber früh 8 Uhr in Ernstmühl und am letzten Tag, früh 9 Uhr in Unterreichenbach einzufinden haben.

Neuenbürg den 5. Juli 1843.

A. Forstamt.
v. Moltke.

Neuenbürg. Aufforderung zur Steuerzahlung auf das neue Rechnungsjahr. Der neue Stadtpfleger und Steuer-Einbringer Fauler ist in den Stand gesetzt, Steuer-Zahlungen auf das neue Etatsjahr 184 $\frac{1}{4}$ annehmen zu können. Es ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, daß die Abgaben monatweise, je am Anfang eines jeden Monats, entrichtet werden sollen; sondern liegt auch im Interesse der Steuer-Pflichtigen selbst, sich ihrer Schuldigkeiten in kleinern Raten zu entledigen, weil das Aufbringen einer kleinen Summe leichter ist, als einer größeren. Aus dieser Rücksicht werden, wenn gleich die Umlage der Steuern zur Zeit noch nicht vollzogen werden kann, die Steuerpflichtigen aufgefordert, monatweise angemessene Abschlags-Zahlungen nach Maasgabe ihrer Schuldigkeit vom vorigen Jahre zu leisten, und hiemit sogleich den Anfang zu machen, damit sie nicht nach dem Vollzug der Umlage in das Gedränge kommen. Der Stadtpfleger wird

jeden Tag zur Empfangnahme bereit seyn, übrigens aber auch besondere Einzugstage durch den Ausrufer bekannt machen lassen.

Den 5. Juli 1843.

Stadt-Schuldheissenamt
Fischer.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Wer an die Verlassenschaft des Carl Simon Käppler, gewesenen Küfers dahier irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 21 Tagen von heute an bei dem hiesigen Waisen-Gericht anzumelden. Wer diese Frist ver säumt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn bei der Theilung des Nachlasses keine Rücksicht auf seine Forderung genommen wird.

Den 3. Juli 1843.

Waisen-Gericht:
Vorstand
Stadtschuldheiß Seeger.

Wildbad. (Liegenschafts-Verkauf.)

Am Jakobi-Feiertag den 25. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden auf dem hiesigen Rath- hause aus der Verlassenschaft des Carl Simon Käppler gewesenen Küfers dahier eine 2stodige Behausung mit Küfer Werkstatt, (Brandversicherungs-Anschlag 1350 fl.) und einige Stückchen Acker und Wiesen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verstorbene eine gute Kundschaft hatte.

Den 3. Juli 1843.

Stadt-Schuldheissenamt.
Seeger.

Privatnachrichten.

Loffenau. Ich erbiere mich gegen die H. H. Collegen, welche die von Härlin in Heiningen angekündigte und im Kirchenblatt empfohlene Concordanz des neuen Gesangbuchs zu besitzen wünschen, zur Annahme der Sub-

scription. Das Werk habe ich im Manuscript gesehen und kann den Reichthum wie die Zweckmäßigkeit desselben nur rühmen.

Pfarrer Pezold.

Dobel. Am Donnerstag und Freitag den 13. und 14. Juli d. J. kommen im Pfarrhause zu Dobel gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf: Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath durch alle Rubriken, eine trächtige Kuh und ein trächtiges Mutterischwein, wie auch ein eiserner Eremitage-Ofen und ein großer eiserner Waschkessel.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, solches ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Neuenbürg. Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische gute **Laugengebreteln** zu haben bei **Christian Röck** Bäckermeister.

Neuenbürg. (**Zu vermietthen.**) 2 Heuböden in einer Scheuer werden gegen billiges Pachtgeld zu vermietthen gesucht, und könnten sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

(Eingesendet.)

In Nro. 51. d. Blts. hat ein unbekannter Poet von seinem ausgezeichneten Talente eine Probe abgelegt. Wahrlich ein Meisterstück! nur schade, daß er uns nicht früher schon mit seinen Produktionen erfreute! Einer Vorstädtlersfrau hats gegolten! Welcher denn? darüber ist man so ziemlich einig (das ist begreiflich; denn bekanntlich stimmen alle an, so bald der erste Ton gegeben ist, und an einem Vorsänger fehlte es nicht.) Der dichterische Witzkopf war in der Wahl seines Stoffes in der That glücklich; auf den Beifall eines großen Theils des Publikums konnte er zuversichtlich rechnen, da er der Sache einen Anstrich der Wahrheit zu geben wußte. Allein jene ermangelt einer solchen gänzlich und blos aus der Luft gegriffen; denn die betreffende Familie hatte gerade zu selbiger Zeit kein selbstgebackenes Brod und erkaufte nur so viel, als zur Befriedigung des Bedürfnisses auf einen Tag nothwendig war — welches bewiesen werden kann.

Ein Freund der Wahrheit.

Herrenalb.

Wohnungsveränderung betreffend.

Ich melde hier in diesem Saß,
Daß ich verändert meinen Wohnungsplatz;
Es sey dieß gesagt vorerst meinen Freunden,
Ihrer sind gar viel,
Ich wohne seit acht Tagen,
Vis á vis der hiesigen Mühl.
Sie sind mit diesem auch gebeten,
Daß Sie in Zukunft meine Wohnung oft
betreten,
Das Zutrauen mir, wie bisher ferner
schenken
Und meiner auch in Zukunft liebevoll
gedenken.

Kaufmann Neuther.

BADLISTE

von

Wildbad.

Vom 4. bis 7. Juli sind angekommen:

Im Bad-Hotel: Hr. und Adme. von Miklachevsky mit Gefolge und Bed. von Moskau.

Neuenbürg. Es hat Jemand einen noch ganz guten deutschen Stubenofen, samt Aufsatz und Ofensfuß samt Zugehör zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Die Redaktion dieses Blattes.



Im Bellevue: Mr. Charly Oliver Rent. mit Fr. Tochter von Amerika. Latheroth mit Fam. von Paris; Elemann Casserce mit Fam. und Bed. von Dresden.

Im Bären: Freiherr v. Fischer Oberlieutenant und Rappenegger Professor von Mannheim; Kfm. Hog von Frankfurt; Graf de Caumont la force mit Bed. und Gräfin de Caumont la force née Princesse de Gallizin mit Dienerschaft von Normandie; Freiherr v. Hymen Rittergutsbesitzer von Düsseldorf; Freiherr von Reinboldt Königl. Sächsischer Geheimer Finanzrath von Dresden; Freiherr v. Dypel Amtshauptmann von Leipzig; Freiherr v. Weber Regierungsrath von da; Guilini mit Fam. und Bed. von Mannheim; v. Castro, von Magdeburg.

Im Waldhorn (Post): Serber Officier von Carlsruhe; Speidel Rathschreiber mit Fam. von Nekarfulm; Meisterlin Oberfinanz-Kammerdirector von Cassel; v. Faulhaber Hauptm. von Stuttgart; Hoffmann Polizeycommissair und Hoffmann Part. von Mannheim; Huber Secretair von Ludwigsburg.

Im König von Württemberg: General v. Marquardt von Darmstadt. Pfarrer Kind mit Fr. Tochter von Kuppingen; Mad. Lenhoff mit Fr. Tochter von Heilbronn; Studienraths-Director Prälat v. Klatt mit Bed. von Stuttgart.

Im Schwanen: Frau Beutenmüller und Frau Küfer von Durlach; Studienrathsdirector Knapp mit Fam. von Stuttgart.

In der Krone: v. Schütz jur. Stud. von Bonn.

Im Adler: Gräfin von Normann von Ludwigsburg; Felix Mayer mit Frau von St. Gallen.

Im Rößle: Weidner Uhrenmacher von Mannheim; Praidt Bedienter von Rilsberg.

Im Lamm: Ulrich Kusterer von Schwarzenberg; Joseph Neff von Waldmössingen.

In der Sonne: Josenhans Hopfenhändler von Stuttgart.

In Privat-Häusern:

Bei Stadtschultheiß Seeger: Kirchenrath Baur mit Gemahlin von Werthheim. Bei Metzger Rath: Fr. Emilie Kasman von Großglattbach. Bei Conducteur Gutub: Christiane Beeber von Neffargröningen; Postamtsgehülfe Maucher von Buchau. Bei Schneider Brenner:

Joh. Hr. Walter von Dehringen; Madame Kurz von Pforzheim. Bei Wittwe Schill: Revisor Will von Carlsruhe. Bei Speiswirth Bözner: Carl Kohn von Herrenberg. Bei Sibilla Fischer Wittwe: Ernst Schneider von Dentenhäusen; Louise Benz von Heslach. Bei Nagelschmied Stühringer: Franz Keller von Niklashausen. Bei Speiswirth Pflugfelder: Fr. Manz von Stuttgart; Fr. Haidt von Gablenberg; Fr. Emilie Schnaufer von Stuttgart. Bei Schreinermeister Bolz: Andreas Kometsch mit Frau und Barbara Kometsch von Altbulach. Bei Speiswirth Treiber: Secklermeister Herzog von Heilbronn.

Gesammtzahl der Gurgäste 638.

Miszelle.

Der Hund des Königs.

Der König Ferdinand von Neapel hatte einen Lieblingshund, einen kleinen Pudel, der bei ihm schlief und von seiner Schüssel Macaroni bekam, die der König selbst für sein Leben gern aß. Was diesen Hund besonders in Gnade gesetzt hatte, war der Glaube, daß er die Bitterung von Verschwörungen habe und jeden Hochverrätther sogleich entdecken könne. Zu jener Zeit der Verschwörungen eine treffliche Eigenschaft.

Eines Tages war ein Bettelmönch aus Calabrien in den königlichen Palast gekommen, der ein Gesuch an den Monarchen hatte. Man wies ihn daher an einen Platz, wo der König vorüberzugehen pflegte, und sagte ihm: „Wenn Ihr einen kleinen Pudel erblicken werdet, so ist der Mann, der gleich darauf erscheinen wird, der König selbst. Der Mönch harrie geduldig; da er aber sein letztes Nachtquartier sehr zeitig verlassen hatte, so kam ihn der Hunger an, und er nahm daher ein Stück Brod und Käse aus seinem Schnappsack, und fing an, mit großem Appetit zu essen. Plötzlich kommt der Hund gelaufen; der Mönch schiebt sogleich sein Frühstück in die weiten Ärmel seiner Kutte, wischt sich Mund und Bart und setzt sich in eine ehrerbietige Haltung. Der König war auch gleich hinter dem Pudel da, dieser aber guckt den Mönch an, läuft unruhig um ihn her, und springt ihm dann mit lautem Gebell nach dem Ärmel. Das ist ein Hochverrätther, nicht anders, denkt das Gefolge, und der König will ihn selbst verhören und befehlt, daß man den verkappten Franziskaner sogleich durchsuche. Es geschieht — allein Alles, was man bei ihm findet, ist eine Brodrinde und ein Stückchen Käse, nach welchem der Hund gehörig schnappt. Das Räthsel war hiermit gelöst und der Hochverrätther entdeckt. Der König schmeichelte seinem vierfüßigen Spion und sagte lachend zu ihm im schönsten Lazzaroniwälsch: „Ah, Briconello! hast Du nicht eben Huhn und Macaroni mit mir gegessen und bist so lustern nach einem Stückchen Käse! Du bist ein ächter Neapolitaner!“

Dem armen Mönch aber wurde sein Besuch bewilligt; der Hund stieg noch mehr in der königlichen Gunst.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neef in Neuenbürg.